

## Nationalrats- und Ständeratswahlen 2023

### Wichtigste in Kürze

- Sie dürfen nur je eine Liste für die National- und Ständeratswahlen verwenden.
- Die Listen sind handschriftlich auszufüllen oder zu verändern. Vereinfachung wie Gänsefüsschen, dito und dergleichen sind ungültig.
- Sowohl für die National- wie auch für die Ständeratswahlen dürfen Sie die Listen verändern. In jedem Fall dürfen Sie Kandidatennamen streichen. Bei den Nationalratswahlen dürfen Sie diese auch kumulieren und panaschieren. Bei den Ständeratswahlen dürfen Sie alle Namen von Stimmberechtigten in eine Liste eintragen, unabhängig davon, ob sie auf einer vorgedruckten Liste aufgeführt sind.
- Wer brieflich wählen will, legt die Listen für die Nationalrats- und /oder die Ständeratswahlen ins amtliche grüne Stimm- und Wahlkuvert und sendet dieses zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis per Post rechtzeitig an die Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14. Hierfür verwenden Sie das Kuvert (grau), in dem Ihnen die Wahlunterlagen zugestellt worden sind.

Wichtig:

**Der unterzeichnete Stimmrechtsausweis darf nicht mit ins amtliche grüne Kuvert gelegt werden. Der Stimmrechtsausweis kommt zusammen mit dem amtlichen grünen Kuvert ins Rücksendekuvert.**

Statt per Post kann das Kuvert bis spätestens um 11.00 Uhr am Wahlsonntag in den Briefkasten der Gemeinde Ebikon (links beim Eingang Gemeindehaus) eingelegt werden.

- Sollten Sie mit dem Wahlverfahren Probleme haben oder unsicher sein, so können Sie sich gerne an die Gemeinde Ebikon wenden.